1. DEFINITIONEN

- 1.1 "Jährlicher Verkaufswert": der gesamte gezahlte oder zu zahlende Preis in Bezug auf alle Produkte, die der Verkäufer dem Käufer in einem Vertragsjahr tatsächlich geliefert hat (nach Abzug von Steuern und Abgaben sowie aller Kosten oder Gebühren für Beladen, Entladen, Fracht, Porto und Versicherung);
 1.2 "Bestechungsgeld" und "Bestechung": jede Zahlung oder Wertübertragung oder jede Zahlung, die üblicherweise als
- unangemessen betrachtet wird, und/oder jede Handlung, die eine Verletzung des Foreign Corrupt Practices Act der USA, des Bribery Act des Vereinigten Königreichs oder jeder gleichwertigen Rechtsvorschrift eines OECD-Mitgliedstaats oder eines andere Landes darstellen würde:
- 1.3 "Werktag": bezeichnet einen Tag (mit Ausnahme von Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertagen), an dem Banken in der Regel für die Abwicklung von Geschäften sowohl in (a) London als auch (b) in der Hauptstadt des Landes, in dem der Käufer

- Regel tur die Abwicklung von Geschätten sowohl in (a) London als auch (b) in der Hauptstadt des Landes, in dem der Kauter anässig ist, geöffnet sind;

 1.4 "Käufer", das (a) in der Verkaufsvereinbarung oder (b) (wenn es keine Verkaufsvereinbarung gibt) in der Rechnung des Verkaufers so bezeichnete Unternehmen;

 1.5 "Bedingungen": ein Jahr, das am (a) Tag des Inkrafttretens der Verkaufsvereinbarung oder (b) (wenn es keine Verkaufsvereinbarung gibt) am ersten Tag des Kalenderjahres beginnt, an dem die Rechnung des Verkäufers über die Lieferung von Produkten des Verkäufers an den Käufer ausgestellt wird; in beiden Fällen endet das Vertragsjahr an dem Tag, an dem sich diesen hatung orthans i lährt. dieses Datum erstmals jährt.
- 1.7 "Vertrag": die gesamte Vereinbarung der Parteien, die aus den Bedingungen, den Spezifikationen und sämtlichen relevanten Kaufvereinbarungen besteht:
- 1.8 "Kontrolle": die Fähigkeit, die Angelegenheiten eines anderen zu bestimmen, sei es aufgrund von Eigentumsanteilen, kraft
- 1.3 "Kontrolle": die Fähigkeit, die Angelegenheiten eines anderen zu bestimmen, sei es aufgrund von Eigentumsanteilen, kraft Vertrags oder anderweitig:
 1.9 "Korrekturmaßnahme": jede Maßnahme, die vom Verkäufer als angemessen erachtet werden kann, (a) um mögliche Schäden, die durch Produkte verursacht werden könnten, zu vermeiden, (b) um jegliche Nichteinhaltung von anwendbaren Rechtsvorschriften zu vermeiden, oder (c) jede andere Maßnahme in Übereinstimmung mit den Unternehmensrichtlinien des Verkäufers, einschließlich (jedoch nicht hierauf beschränkt) Produktrückrufe;
 11.0 "Datenschutzgesett" (a) elu K GDPR oder die EU-DSGVO, (b) die EG-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (Richtlinie 2002/58/EG), (c) das Datenschutzgesetz von 2018, (d) die Vorschriften über Datenschutz und elektronische Kommunikation (EG-Richtlinie) von 2003 und (e) alle sonstigen geltenden, nationalen Gesetze und Vorschriften einer anderen Rechtsprechung in Bezug auf oder mit Auswirkungen auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, alle in ihrer jeweils geänderten Fassung und von Zeit zu Zeltergäntz. "EU-DSGVO" bedeutet die Datenschutz-Grundverordung (Verordnung (EU) 2016/67)", UK GDPR" steht für die EU-DSGVO, wie vom EU-Lwaistritsgesetz ("EU Withdrawal Art") von 2018 implementiert und von Zeit zu Zelt geändert, einschließlich der Vorschriften über Datenschutz, Privatsphäre und elektronische Kommunikation (Anderungen usw) (EU-Austrit) von 2018 (genädert durch die Vorschriften über Datenschutz, Privatsphäre und elektronische
- und von zeit zu eit, gescheuter, einstellender der Vorschriften über Datenschutz, Privatsphäre und elektronische (Anderungen usw.) [EU-Austritt) von 2019 (geändert durch die Vorschriften über Datenschutz, Privatsphäre und elektronische Kommunikation [Anderungen usw.) [EU-Austritt] von 2020); 111, Datum des Inkraftretens"; (a) das Datum, an dem der Kaufvertrag wirksam wird, oder (b) (wenn es keine Verkaufsvereinbarung gibt) das Datum, an dem der Verkäufer das Angebot des Käufers (ausdrücklich oder durch sein Verhalten)
- annimmt;
 1.12, "Geschätzte Menge": die bestmögliche Schätzung des Käufers, angegeben nach Menge, Gütegrad und Art der
 Verpackungseines Produktbedarfs für einen ein- bzw. dreimonatigen Zeltraum, je nachdem was zutrifft;
 1.13, "Höhere Gewalt": jede Ursache, die außerhalb einer angemessenen Kontrolle der betroffenen Partei liegt und diese Partei
 an der Erfüllung ihrer Vertragspflichten hindert, einschließlich, aber nicht beschrankt auf höhere Gewalt, hochwasser, Feuer, Unfall, Explosionen, Streiks, Aussperrungen, Regierungsmaßnahmen, Krieg, Terrorismus, Aufruhr, Aufstand, extreme Wetterbedingungen, Epidemien, Pandemien, geänderte Umstände in Verbindung mit einer bestehenden Epidemie oder Pandemie, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen, Brennstoffen, Ersatzteilen oder Maschinen, Strom-oder
- Pandemie, Schwierigkeiten bei der Beschäfung von Rohstoffen, Brennstoffen, Ersatzteilen oder Mäschinen, Strom-oder Mäschinen aus die Eufernaten der Partei beeinfülssen könnte;
 1.14 "Medizinische Anwendungen": bezeichnet jede Vorrichtung, die dazu bestimmt ist, Kontakt mit menschlichem Gewebe, blitt oder anderen Körperflüssigkeiten zu haben oder diese aufzubewahren; jede implantierte Vorrichtung oder jede Vorrichtung, die das Leben eines Menschen unterstützt oder aufrechterhält;
 1.15 "Auftrag" die Bestellung des Käufers von Produkten und/oder Dienstleistungen, wie auf dem Bestellformular des Käufers,
 der schriftlichen Annahme des Angebots des Verkäufers oder dessen Rückseite angegeben, je nachdem was zutrifft;
 1.16 "Auftragsbestätigung": die verbindliche Bestätigung des Auftrags des Käufers durch den Verkäufer oder die schriftliche Annahme des Angebots des Verkäufers durch dem was zutrifft;
 1.17 "Personenbezogene Daten" 8. "Verarbeitung personenbezogener Daten": haben die Bedeutung, die diesen Begriffen in den harbenschutzersetzen beisemssen wird.

- Datenschutzgesetzen beigemessen wird.

 1.18. "Pharmazeutische Anwendung": alle Stoffe und Stoffzusammensetzungen, die im oder am menschlichen Körper verabreicht werden, um entweder die menschlichen physiologischen Funktionen durch eine pharmakologische, immunologische oder

- werden, um entweder die menschlichen physiologischen Funktionen durch eine pharmakologische, Immunologische oder metabolische Wirkrung wiederherzustellen, zu kerrigieren oder zu beeinflussen oder eine medizinische Diagnose zu erstellen; 1.19 "Preis". der Preis der Produkte; das/die in der Verkaufsvereinbarung angegeben wird/werden (oder, wenn es keine Verkaufsvereinbarung gibt, auf der Rechnung des Verkäufers), und alle sonstigen Artikel, welche auch immer, die der Verkäufer gemäß dem Vertrag verfauft; 1.12, "Menge"; die Menge der Produkte, die der Käufer vom Verkäufer erwirbt; 1.12, "Region": eine der folgenden Regionen: (a) die Europäische Region, die Europa (einschließlich Käukasus und Russland) und Nordärfika umfässt, (b) die afrikanische Region, einschließlich Afrika südlich der Sahara; (c) die amerikanische Region, die aus Nordamerika, Lateinamerika und Südamerika besteht; und (d) die asiatische Region, die aus Asien und Ozeanien beteht. 1.23 "Verkaufsvereinbarung" ein Dokument, das derzeit in Kraft ist und die Bezeichnung, Verkaufsverienbarung" etzt, das den Namen und die Anschrift des Käufers sowie andere geschäftliche Bedingungen aufführt, und das von einem Vertreter des Verkäufers unterzeichnet wurde, der hierzu befügt ist; Verkäufers unterzeichnet wurde, der hierzu befugt ist:
- 1.24 "Verkäufer": das (a) in der Verkaufsvereinbarung oder (b) (wenn es keine Verkaufsvereinbarung gibt) in der Rechnung des Verkäufers so bezeichnete Unternehmen;
- 1.25 "Dienstleistungen" jede technische Unterstützung, Beratungstätigkeit oder sonstige (schriftlich oder mündlich erbrachte)
 Dienstleistung, die vom Verkäufer oder im Namen des Verkäufers im Zusammenhang mit dem Vertrag erbracht wird;
 1.26 "Spezifikationen" die Spezifikation(en) für die Produkte, die von Zeit zu Zeit wischen den Parteien vereinbart oder (wenn sie nicht vereinbart werden) auf Anfrage vom Verkäufer zur Verfügung gestellt werden.

2. ANWENDUNG DER BEDINGUNGEN

- 2. ANWENDUNG DER BEDINGUNGEN
 2.1 Der Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen Käufer und Verkäufer über den Verkauf der Produkte und die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen dar und ersetzt alle vorherigen und gleichzeitigen Bedingungen, Übereinkünfte, Verpflichtungen oder Vereinbarungen zwischen den Parteien. Des Weiteren außer bei unqualifizierten Aussagen in Schriftform, die in vom Verkäufer zu
 Werbezwecken veröffentlichter technischer Angaben enthalten sind bestätigen die Parteien, dass sie sich bei der Entscheidung
- Vertragsabschluss oder jedweder Lieferung von Produkten im Rahmen des Vertrages nicht auf Aussagen oder Zusagen stützen
- ob mündlich oder schriftlich, explizit oder implizit, die von der anderen Partei gemacht wurden. Alle Käufe und Verkäufe von ob mündlich oder schriftlich, explizit oder implizit, die von der anderen Partei gemacht wurden. Alle Käufe und Verkäufe von Produkten und blenstleistungen zwischen Käufer und Verkäufer werden ausschließlich durch den Vertrag geregelt. Dementsprechend finden anderweltige Verkaufsbedingungen, die in Transaktionsdokumenten des Verkäufers enthalten sind oder auf die in ihnen verwiesen wird, ebenso wenig Anwendung wie ir gendwelche anderen Verkaufsbedingungen, die in Transaktionsdokumenten des Käufers enthalten sind oder darin erwähnt werden. Etwaige Bestimmungen oder Bedingungen, die der Käufer in einem Bestellformular, einer Spezifikation oder einem anderen Dokument vorgibt, auf den Vertrag anzuwenden, haben keine Rechtsraft und «witrung und sind für den Verkäufer nicht verbindlich, solange sie nicht usaufdicklich vom Verkäufer schriftlich angenommen wurden. Änderungen dieser Bedingungen, gleich ob explizit oder implizit, werden erst wirksam, wenn der Verkäufer se schriftlich genehmigt. Unbeschadet des Vorstehenden und sofern nicht vorba Akzeptiert (ausdrücklich oder durch Verhalten), wird ein vom Käufer erteilter Auftrag als vom Verkäufer angenommen betrachtet, wenn der Verkäufer die Produkte auf seiem Gelände ausgibt.

3. PRODUKTE UND MENGEN

- 3.1 Wenn es keine Verkaufsvereinbarung gibt, verpflichtet sich der Verkäufer zum Verkauf und der Käufer zum Kauf der in der Auftragsbestätigung angegebenen Menge, oder in Ermangelung einer Auftragsbestätigung der in der Rechnung des Verkäufers angegebenen Menge.
- 3.2 Wenn es eine Verkaufsvereinbarung gibt, gilt Folgendes:(a) Während jedes Vertragsjahres verpflichtet sich der Verkäufer zur Lieferung und der Käufer zum Erwerb der in der
- (a) Während jedes Vertragsjahres verpflichtet sich der Verkäufer zur Lieferung und der Käufer zum Erwerb der in der Verkaufsvereinbarung angegebenen Produkte. Die anfängliche Menge ist in der Verkaufsvereinbarung angegeben. Sie ist aber nur eine Schätzung und weder für den Verkäufer noch für den Käufer verbindlich.

 (b) Käufer und Verkäufer willigen ein, sich in angemessener Weise zu bemühen, die vom Käufer zu erwerbende Menge für das folgende Vertragsjahr spätestens drei Monate vor Beginn dieses Vertragsjahres zu bestimmen. Sollten der Käufer und der Verkäufer die Menge nicht vor Beginn eines Vertragsjahres bestimmen, gilt die Menge des vorherigen Vertragsjahres als vereinbart. Wird der Vertrag in Laufe eines Vertragsjahres gekündigt, wird die Menge anteilig reduziert.

 (c) Vor Beginn jedes Monats gibt der Käufer schriftlich die geschätzte Menge für die folgenden drei Monate an, damit der Verkäufer einer zustimmen kann. Wenn der Verkäufer mit der geschätzten Menge nicht einverstanden ist, bemühnen sich Käufer und Verkäufer in angemessener Weise, eine neue geschätzte Menge zu vereinbaren. Der Käufer nimmt die Lieferung der Produkte in ungefähr gleichen Monastmengen en tregegen; die tatsächliche Abnahme des Käufers in jedem Monat liegt im Bereich von plus/minus 10 % der zuletzt vereinbarten geschätzten Menge für diesen Monat.

 4. VERPACKLING

4. VERPACKUNG

4. VERPACKUNG

1. Die Produkte werden in Säcken oder Behältern vorgepackt auf Paletten geliefert, entweder in Standardbeuteln oder -behältern oder in Tiotainer* Säcken des Verkäufers, oder – im Falle von Nicht-Titandioxid-Produkten – als Bulk oder Semi-Bulk oder in einer geeigneten Verpackung. Sofern der Verkäufer nicht vor Lieferung schrifftlich vom Verkäufer über den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers informiert wird ("Verpackungsaufbewahrungshinweis"), bleiben Paletten, Behälter und Tiotainer* Säcke zu jeder Zeit nach Lieferung Eigentum des Verkäufers, der die Verantwortung für deren Entsorgung trägt. Falls der Verkäufe einen Verpackungsaufbewahrungshinweis beliegt, muss der Käufer sicherstellen, dass sämtliche vom Verkäufer spezifizierten Verpackungen auf dem Firmengelände des Käufers in sauberen und gutern Zustad zur Abholung durch den Verkäufer bzw. in seinen Namen bereitgestellt werden. Wird dies versäumt, ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer die Kosten für den Semak de Daletan Bahkläter und Tiotaiparen. für den Ersatz der Paletten, Behälter und Tiotainer® Säcke zu verlangen.

5. PREIS UND ZAHLUNG

- 5. PREIS UND ZAHLUNG
 5.1 Wenn es keine Verkaufsvereinbarung gibt, ist der Preis derjenige, der in der Auftragsbestätigung angegeben ist, oder in Ermangelung einer Auftragsbestätigung der in der Rechnung des Verkäufers angegebene Preis.
 5. Wenn es eine Verkaufsvereinbarung gibt, ist der anfängliche Preis derjenige, der in der Verkaufsvereinbarung angegeben ist. Der Verkäufer kann den Preis nach schriftlicher Mitteilung an den Käufer ändern, und der geänderte Preis trit in Kraft, sofern de Käufer inhennehalb von fünf Werktagen nach Mitteilung des Verkäufers bekannt gibt, den Vertrag gemäß Artikel 10.2 zu kündigen.
 5.3 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, werstehen sich alle angegebenen Preise ohne Einfuhrzoil, Umsatzsteuer (zum Kurs am Tag der Lieferung berechnet) oder andere entsprechende örtliche Steuern und alle Kosten oder Gebühren in Bezug auf

- Beladen, Entladen, Fracht, Porto und Versicherung (der Käufer verpflichtet sich, all diese Beträge bei Bezahlung der Produkte zu bezahlen) und Liegegelder, die gegebenenfalls der Handlung oder Unterlassung des Käufers oder dessen Vertretern zuzuschreiben sind. Solche Liegegelder muss der Käufer dem Verkäufer (oder so wie der Verkäufer es anordnet) nach schriftlicher Aufforderung
- zahlen.

 5.4 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, muss die Zahlung für die gelieferten Produkte in voller Höhe spätestens an dem Tag, der 30 Kalendertage nach dem Datum der Rechnung für diese Produkte liegt, beim Verkäufer eingehen; oder auf Abruf, wenn Produkte für den Export geliefert werden. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 5.9 wird eine Zahlung erst dann als eingegangen berachtet, wenn der Verkäufer den fälligen Betrag in voller Höhe als frei verfügbare Mittel in der in der/den Rechnung(en) für die Produkte festgelegte Währung empfängt. Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen des Vertrags sind alle and verkäufer im Rahmen des Vertrags zu leistenden Zahlungen unverzüglich nach Beendigung des Vertrags fällig. Die Zahlungsfrist ist von grundlegender Bedeutung.

 5.5 Der Vertrag wird basierend auf offenen Zahlungskonditionen ausgehandelt. Der Verkäufer behält sich aber das Recht vor, diese offenen Zahlungskonditionen zu andern, (a) wenn sich die Bonität des Käufers wesentlich verändert, oder (b) wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich verändern. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen zu verlansen.
- verlangen. 5.6 Der Käufer leistet alle Zahlungen, die im Rahmen des Vertrags fällig sind, ohne jeglichen Abzug, d. h. ohne Aufrechnung,
- 5.6 Der Käufer leistet alle Zahlungen, die im Rahmen des Vertrags fällig sind, ohne jeglichen Abzug, d. h. ohne Aufrechnung, Gegenanspruch, Rabatt doef sonstiges.

 5.7 Wenn der Käufer oder ein Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe des Käufers gegenüber dem Verkäufer oder einem Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe des Verkäufers in Zahlungsverzug im Bezug auf im Rahmen des Vertrags geleiferte Produkte oder erbrachte Dienstleistungen gerät, kann der Verkäufer in allenleigem Ermessen eventuelle Rabatte oder andere exklusive Abmachungen, die er mit dem Käufer getroffen hat, so lange aussetzen, bis die Zahlung eingegangen ist.

 5.8 in jedem Vertragsjäher retellt der Käufer dem Verkäufer auf jähnlicher Basis am Datum der Veröffentlichung oder sobald ihm dies angemessenerweise möglich ist, eine Kopie seines veröffentlichten Jahresabschlusses. Wenn der Käufer nicht verpflichtet ist, seine Jahresabschlusse zu veröffentlichen, erteilt er dem Verkäufer auf jährlicher Basis eine Kopie der jährlichen Gewinn-und-Verlusts-Rechnung und der Bilanz, von einem Direktor oder entsprechend befügeten leitenden Mitarbeiter und vom Buchhalter des Käufers unterzeichnet. Die Gewinn-und Verlustrechnung und die Bilanz müssen beim Verkäufer spätestens sechs Monate nach dem Tag des Geschäffslähresends des Käufers nienezanen sein. Um ieden Zweifel auszuschließen zuss heißt, wen die Bücher dem Tag des Geschäftsjahresendes des Käufers eingegangen sein. Um jeden Zweifel auszuschließen: Das heißt, wenn die Bücher des Käufers so geführt werden, dass die Abschlüsse Informationen bis beispielsweise einschließlich 31. Dezember enthalten,
- dem ing des Geschlaspianeshende use Audie's eingegangen sein. On jeden zwenter absolutienden 31. Dezember enthalten, müssen die Jahresabschlüsse bis zum 30. Juni des Folgejahres eingegangen sein.

 5.9 Artikel 5.9 gilt inur, wenn der Preis in Euro zu zahlen ist. Wenn ein Staat, der am 1. Januar 2012 den Euro als Währung hatte ("Eurozonen-Staat"), aufhört, den Euro als Währung zu verwenden ("steigt aus dem Euro aus"), hat der Verkäufer die Option, alle Verweise im Vertrag auf den Euro und/oder alle falligen Beträge im Rahmen des Vertrags in US-Oblar umzuwanden! Verkäufer kann seine Option während des Zeitraums ausüben, der an dem Tag beginnt, an dem der Staat der Eurozone aus dem Euro aussteigt (das "Ausstiegsdatum") und 90 Tage nach dem Ausstiegsdatum endet. Der Verkäufer kann seine Option in Bezug auf den Vertrag und/oder jeden Beträge, die bereits gezahlt wurden). Diese Option besteht einzeln für jeden Staat der Eurozone, sie kann vom Verkäufer nach eilgenem Ermessen ausgeübt werden, der hierzu nur ungehende eine Mittellung an den Käufer zu senden hat, dass dieser Vertrag oder entsprechende Beträge ungewandelt worden sind. Wenn der Verkäufer seine Option ausübt, wird die Umwandlung als eingerteten erachtet: (a) am Tag unmittelbar vor dem jeweiligen Ausstegsdatum, oder falls früher am Tag unmittelbar vor dem ersten Tag, an dem der jeweilige Staat der Eurozone Kontrollen des freien Kapital- oder Zahlungsverkehrs verhängt, ("das Umrechnungsdatum"), und (b) zum US-Oplar/geruc-Verkelkutz am um Umrechnungsdatum, wie in der Ausgabe des H.10 vom Board of Governors of the United States Federal Reserve System angegeben, die das Umrechnungsdatum enthält. Dieser Artikel wird von den Parteien nicht dazu bestimmt und darf nicht so interpretiert werden, dem Prinzip der Währungshoheit ("Lex Monetae") Wirkung zu verleihen oder in geneen der erken der Weis die Wahl des geltenden Rechts und des Gerichtsstands, die an anderer Stelle im Wertrag bestimmt sind, zu ändern.

6. NUTZUNG, WEITERVERKAUF, VERFÜGUNG ETC. DER PRODUKTE

- 6.1 Der Käufer ist für die Erlangung der erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen der Regierung oder einer anderen Behörde in Bezug auf die Produkte verantwortlich. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder zu verzögern, weil er diese
- Bezug auf die Produkte verantwortlich. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder zu verzögern, weil er diese Lienzene oder Genehmigungen nicht eingehöht Ihat. 6.2 Der Käufer bestätigt, dass er sofern in den derzeit veröffentlichten technischen Angaben des Verkäufers nicht etwas anderes angegeben wird die Produkte in den nachfolgend genannten Anwendungen nicht nutzen, weiterverkaufen, vertreiben, übertragen oder anderweitig über sie verfügen darf: (a) Anwendungen oder Prozesse, in denen Blei-Stabilisatoren oder mit Blei stabilisierte Systeme dort eingesetzt werden, wo das Endprodukt Hart-PVC ist, oder (b) Ebezenzieltanwendungen oder

- (b) Lebensmittelanwendungen oder (c) Kosmetikanwendungen oder (d) pharmazeutische Anwendungen oder
- (e) medizinische Anwendungen. Ungeachtet des Vorstehenden müssen alle Verkäufe zur Verwendung in medizinischen Anwendungen ausdrücklich im Voraus und

- Ungeachtet des Vorstehenden müssen alle Verkäufe zur Verwendung im medizinischen Anwendungen ausdrücklich im Voraus und schriftlich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer im Standardformular des Verkäufer senhmigt werden.
 6.3 Ungeachtet des Vorstehenden bestätigt und akzeptiert der Käufer, dass:
 (a) der Verkäufer keine Gewährleistung dafür übernimmt, dass die Produkte für einen bestimmten Zweck geeignet sind;
 (b) er die Produkte vor der Verwendung testen muss, um ihre Eignung zu bestimmen;
 (c) er sich nicht auf die Fähigkeiten oder die Beurteilung des Verkäufers verlässt, ob die Produkte für alle Zwecke geeignet sind, für die sie verwendert werden sollen.
 6.4 Der Käufer erkennt an, dass er alle geltenden Gesetze in Bezug auf Exportkontrollen und Handelsembargos, Bestimmungen und Vorschriften in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen erfüllen muss und bestätigt, die Produkte nicht direkt oder indirekt weiterzuverkaufen, zu exportieren, wieder auszuführen, zu vertreiben, zu übertragen oder anderweitig über sie zu verfügen, ohne alle notwendigen schriftlichen Zustimmungen. Genehmigungen und Befügnisse erhalten zu haben und ohne die Fontlätten zu alle notwendigen schriftlichen Zustimmungen, Genehmigungen und Befugnisse erhalten zu haben und ohne die Formalitäten zu erfüllen, die kraft solcher Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften vorgeschrieben sind. Der Käufer darf die Produkte und Dienstleistungen nicht an Länder, Unternehmen oder Einzelpersonen verkaufen oder liefern, an welche die Regierung dei en Staaten, die EU oder eine andere zuständige Regierungsbehörde einen solchen Verkauf oder eine Lieferung verbietet

7. LIEFERUNG, GEFAHRTRAGUNG UND EIGENTUM

- 7.1 Vorbehaltlich der Bestimmung in Artikel 7.2 gelten für alle im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Produkte die Incoterms 2020.
- 7.1 Vorbehaltlich der Bestimmung in Artikel 7.2 gelten für alle im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Produkte die Incoterms 2020. Solange die Verkaufsvereinbarung (oder in Ermangelung der Verkaufsvereinbarung, die Auftragsbestätigung oder in Ermangelung einer Auftragsbestätigung oder in Ermangelung des Verkäufers) nichts anderes angibt, werden die Produkte frei Frachtführer auf dem Firmengelände des Verkäufers geliefert.
 7.2 ber Rechtsanspruch auf die Produkte geht zu dem Zeitpunkt vom Verkäufer auf den Käufer über, an dem die Produkte die jeweilige Einrichtung des Verkäufers oder seiner Vertreter verlassen. Davon ausgenommen sind Produkte, die aus dem Vereinigte Konigreich in die Europaische Union oder in das Vereinigte Königreich im der Europaische Union oder in das Vereinigte Königreich im der Europaische Union oder in das Vereinigte Königreich im der Euspanspruch nach der Zollabfertigung vom Verkäufer auf den Käufer über. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen (unter Bezugnahme auf die Incoterms oder Sonstiges) geht das Risiko der Produkte zu dem Zeitpunkt vom Verkäufer auf den Käufer über, an dem die Produkte die jeweilige Einrichtung des Verkäufers (oder seiner Vertreter) verlassen.
 7.3 Die Lieferungen erfolgen so, wie in der Verkaufsvereinbarung angegeben, oder (wenn es keine Verkaufsvereinbarung gibt) so, wie in der Verkaufsvereinbarung angegeben. der (wenn des Verkäufsvereinbarung gibt) wie in der Rechnung des Verkäufers angegeben.
- 7.3 Die Lieferungen erfolgen so, wie in der Verkaufsvereinbarung angegeben, oder (wenn es keine Verkaufsvereinbarung gibt) swie in der Ankrhung des Verkäufers angelegeben. Angegebene Zeiten oder Termine für die Lieferung sind nur eine Schätzung. Im Falle der Nichteinhaltung einer Zeit oder eines Datums, die für die Lieferung feisgelegt wurden (oder wenn nicht innerhalb einer angemessenen Frist ab einem solchen Datum geliefert wird), ist der Kalufer inhte berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Vertrag durch Lieferung der Produkte in Teillieferungen zu erfüllen und eine separate Rechnung für jede Teillieferung auszustellen. 74. Außer in Sällen eigener Fahrlässigkeit übernimmt der Verkäufer keine Haftung ür veentuelle Fehler, zu denen es während der Lieferung oder Entladung der Produkte kommt, und insbesondere ist es ausschließlich die Verantwortung des Kaufers sicherzustellen, dass die Produkte in den richtige Speicheranlage entladen werden. Der Verkäufer ist berechtigt, sich auf alle mündlichen oder schriftlichen Anweisungen oder Anweisungen von oder im Namen des Käufers zu verlassen, ohne weitere Erkundigungen anstellen zu missen.
 7. 5 Der Kaufer verpflichtet sich, die tatsächlich gelieferte Produktmenge zu bezahlen. Mehr- oder Minderlieferunge abel hem. Mehr- oder Minderlieferung abzulehnen.
- oder Minderlieferung abzulehnen.
- oder Minderlieferung azuriennen.
 7.6 Werden die Produkte auf einem Gelände ausgeliefert, das sich im Besitz des Käufers oder seiner Vertreter befindet oder von ihnen in Anspruch genommen wird, muss der Käufer Folgendes bereitstellen oder beschaffen:
 (a) einen Ort, wo die Produkte sicher entladen werden und
 (b) mechanische Geräte, Speichervorrichtungen und Personal, die für ein sofortiges und sicheres Entladen, Handling und Ablassen

- (b) mechanische Geräte, Speichervorrichtungen und Personal, die für ein söfortiges und sicheres Entladen, Handling und Ablässer Produkter öntigs ind;
 7.7 Wenn Artikel 7.6 nicht eingehalten wird, kann der Verkäufer die Lieferung einbehalten. Der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen und nach einer angemessenen Ankündigung das Firmengelände des käufers betreten (oder das seiner Vertreter, der Zustimmung der Käufer einholen muss), um in regelmäßigen Abständen inspektionen durchzuführen, mit denen festgestellt werden soll, ob der Käufer oder seine Vertreter diese Bestimmungen einhalten.
 7.8 Um den Verkäufer zu befähigen, Ansprüche gegenüber seinem Frachtführer geltend zu machen, informiert der Käufer den Verkäufer zu befähigen,
- Verkäufer schriftlich über:
- (a) Produkte, die beim Transport beschädigt wurden, Minderlieferungen, unkorrekte Lieferungen oder teilweisen Verlust, und zwar innerhalb von drei Werktagen nach Lieferung. Der Käufer vermerkt solche Schäden oder Verluste auf der beim Spediteur verbleibenden Kopie des Frachtbriefs, und
- (b) Nichtlieferung von Produktsendungen innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Rechnung für die Fracht.

8. QUALITÄT UND BESCHRÄNKUNGEN UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

- 8. QUALITAT UND BESCHRANKUNGEN UND HAFTUNGSAUSSCHLUSSE
 8.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass die gelieferten Produkte der Spezifikation für diese Produkte entsprechen.
 8.2 Die Gewährleistung, die in Artikel 8.1 erteilt wird, ist die einzige Gewährleistung des Verkäufers in Bezug auf Qualität, Beschreibung oder Eignung der Produkte; alle sonstigen Zusicherungen, Bedingungen oder anderen Bestimmungen, ob ausdrücklich oder per Gesetz, Gewöhnheitsrecht, Handelsbrauch oder anderweitig, und gleich ob schriftlich oder mündlich erfassen, sind in vollem gesetzlich zulässigen Umfang vom Vertrag ausgeschlossen.
 8.3 Wenn gelieferte Produkte nicht die in Artikel 8.1 angegebene Gewährleistung erfüllen, wird der Verkäufer entweder: (a) wenn die Produkte nicht zu anderen Zwecken als denen der Entnahme von Proben verwendet wurden: die Produkte nicht zu anderen Zwecken als denen der Entnahme von Proben verwendet wurden: die Produkte nicht zu der nur der setzen, die die in Artikel 8.1 erteilte Gewährleistung erfüllen, oder nat Ermessen des Verkäufers dem Käufer den gezahlten Preis und die angefallenen Lieferkosten in Bezug auf diese Produkte nuritiekrstatten; oder
- (b) wenn die Produkte bereits verwendet wurden: eine Wiedergutmachung für den Verlust oder die Schäden leisten, die direkt aus solch einem vermeintlichen Produktmangel entstanden sind, und zwar maximal bis zur Höhe des Rechnungsbetrags de Social relief verification leier Produktier in Volumen auch volume volumen vol
- (a) den Verkäufer schriftlich (nicht nur durch den Frachtbrief) über den vermeintlichen Mangel unterrichten, und zwar innerhalb von 60 Werktagen nach Erhalt der Produkte im Falle von Ansprüchen, die unter obigen Artikel 8.3(a) fallen, oder innerhalb von 3

VENATOR ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN 2021058

Werktagen ab dem Zeitpunkt der Entdeckung des vermeintlichen Mangels und sechs Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung der betroffenen Produkte im Falle von Ansprüchen, die unter obigen Artikel 8.3(b) fallen, und

(b) soweit möglich, es dem Verkäufer ermöglichen, Proben des gesamten Materials zu entnehmen, das für die Prüfung der Beschwerde relevant ist - einschließlich und ohne Einschränkung - Proben der Produkte, auf die sich die Beschwerde bezieht und aller Zwischen und/oder Enderzeugnisse, die diese Produkte enthalten.

aller Zwischen und/oder Enderzeugnisse, die diese Produkte enthalten.

8.5 Der Verkäufer hat nach alleinigem und freien Ermessen das Recht, jederzeit Korrekturmaßnahmen durchzuführen, die er in Bezug auf eines seiner Produkte als sinnvoll erachtet. Der Käufer muss den Verkäufer bei der Durchführung aller Korrekturmaßnahmen unterstützen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zurücknahme aus dem Einzelhandel- oder Großhandel von bestimmten Largen der Produkte, oder von bestimmten Produkten oder von Zwischen- und/oder Endezreugnissen, in die diese Produkte eingeflossen sind. Der Käufer verpflichtet sich, geeignete, aktuelle und genaue Aufzeichnungen zu führen, um alle Korrekturmaßnahmen zu unterstützen. Bei Korrekturmaßnahmen des Verkäufers finden die Bestimmungen in Artikel 8.3 Anwendung.

uestimmungen in Artike 8.3 Anwendung. 8.6 Unbeschader von Artike 8.3 und stets vorbehaltlich der Artikel 8.2, 8.4, 8.7 und 8.8, beschränkt sich die Gesamthaftung des Verkäufers, die in Bezug auf alle im Rahmen des Vertrags gelieferten Produkte entsteht, sei es durch einen Vertrag, Delikt, unerlaubte Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen), fehlende Vertretungsmacht, Wiederherstellung oder anderweitig, die in Zusammenhang mit der Erfüllung oder in Betracht gezogenen Erfüllung des Vertrags, Wiederherstellung oder anderweitig, die in Zusammenhang mit der Erfüllung oder in Betracht gezogenen Erfüllung des Vertragseinschließlich gegebenenfalls der Erfünigung von Dienstleistungen, entsteht, auf das Zweieninahläche des Rechnungswertes
(nach Abzug von Steuern und Abgaben und aller Kosten oder Gebühren für Beladen, Entladen, Fracht, Porto und Versicherung)
der Lieferunge oder Lieferungen der Produkte oder den Fiel davon, auf den sich die Beanstandung bezieht, immer vorausgesetzt,
dass die Gesamhaftung des Verkäufers in Bezug auf alle in jedem Vertragsjahr betraghen den der brachten
Dienstelistungen in jedem Fall oder unter jedem Umstand nicht mehr als zehn Prozent des jährlichen Verkaufswerts für das
betreffende Vertragsjahr betragen darf. Der Käufer akzeptiert, dass die Einschränkungen und Ausschüßes, die in diesen
Bedingungen festgelegt sind, den Umständen angemessen sind, einschließlich und ohne Einschränkung des Preises, der vom
Kunden zu zahlen ist.
8.7 Unbeschadet Artikel 8.8 übernimmt der Verkäufer gegenüber dem Käufer keine Haftung, ob vertragsrechtlich, aus
unerlaubter Handlung (inbegriffen Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflicht oder anderweitig, für Folge, indirekte oder
sozeielle Schäden, die sich aus oder im Zusammenhane mit dieser Verleinbarung ereben. Hierzu zäheln insbesondere: (a)

spezielle Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben. Hierzu zählen insbesondere: (a) Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben, für die der Käufer im Rahmen des Vertrags das Risiko übernommen hat, (b) der Verlust

Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben, für die der Käufer im Rahmen des Vertrags das Risiko übernommen hat, (b) der Verlust von Gewinnen, (c) Reputationsverluste, (d) Nutzungsausfall oder Korruption von Sörbware, Daten oder Informationen, (e) der Verlust von Vereinbarungen oder Vertragen, (f) der Verlust von Verkäufen, Umsatz, Aufträgen oder Geschäftschancen, (g) der Verlust von voraussichtlichen Einsparunge und/oder (h) der Verlust oder die Beschädigung von Firmenwerten. Ba Nichts in diesem Vertrag soll die Haftung des Verkäufers ausschließen oder Begerenzen: (a) für Tod oder Körperverletzung; (b) für arglistige Täuschung, oder (c) in einer Art und Weise oder in einem Ausmaß, die nicht gesetzlich zulässig sind. Ba-Pot Käufer stellt den Verkäufer von jeglicher Haftung frei (sowoh) gegenüber dem Käufer selbst als auch gegenüber dem Käufer selbst als auch gegenüber den Käufer selbst als auch gegenüber dem Käufer selbst als auch gesenden Verlügen der Verlügen der Verlügen von der Verlügen von der Verlügen von der Verlügen der Verlügen der Verlügen der Verlügen von der Verlügen der Verlügen der Verlügen der Verlügen von der Verlügen von der Verlügen und verlügen. Sein Artikel 8.1 erdifft, und (b) der Käufer hat die Bestimmungen in Artikel 6 eingehäheten. Um jeden Zweifel auszuschließen: Sachschäden umfässen Mängel, die von chemischen Prozessen herrühren, die bei einem fertigen Produkt ach seiner Verarbeitung oder Installation auftreten.

9. HÖHERE GEWALT

9.1 Keine der Parteien haftet für Fehler oder Verzögerungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn die Erfüllung dieser Verpflichtungen durch höhere Gewalt verzögert, behindert oder verhindert wird. Der Verkäufer kann während Zeiten von Produktknappheit aufgrund höherer Gewalt verzögert, behindert Ussachen seine Lieferung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen unter seinen verbundenen Unternehmen und seinen Kunden in der Weise auftreilen und Inhen zuteilen, wie er es als fair und angemessen betrachtet. In keinem Fall ist der Verkäufer verpflichtet, Produkte auf dem Markt zu kaufen, um seine Pflichten aus diesem Vertrag zu erfüllen. Die Bestimmungen dieses Artikels 9.1 gelten nicht für die Verpflichtung di Käufers, für gelieferte Produkte zu zahlen.

Nadies; vin genereter indukte zu zameit.

2) Zalls iem Verzügerung aufgrund von höherer Gewalt länger als 90 Werktage andauert, kann die nicht betroffene Partei den Vertrag ohne Haftung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei beenden. Kosten, die durch höhere Gewalt entstehen, werden von der Partei getragen, der diese Kosten entstanden sind.

10. BEENDIGUNG

10. BEENDIGUNG

10.1 Der Vertrag beginnt am Datum des Inkrafttretens und läuft vorbehaltlich seiner sonstigen Bestimmungen bis zu folgenden Zeitpunkten - je nachdem, was früher einritt:

(a) Wenn es eine Verkaufsvereinbarung gibt: bis zum letzten Tag der in der Verkaufsvereinbarung festgelegten Laufzeit, oder
(b) wenn es keine Verkaufsvereinbarung gibt, - je nachdem, was früher eintritt: (l) bis zum dritten Jahrestag des Datums des
Inkraftretens, oder (li) bis zu dem Datum, an dem die Produkte geliefert werden.

10.2 Wenn es iene Verkaufsvereinbarung gibt, kann vorbehaltlich aller gegenteiligen Bestimmungen in der Verkaufsvereinbarung gibt, ann vorbehaltlich aller gegenteiligen Bestimmungen in der Verkaufsvereinbarung gibt, ann vorbehaltlich aller gegenteiligen Bestimmungen in der Verkaufsvereinbarung
jede Partei den Vertrag 90 Kalendertage nach schriftlicher Mittellung an die andere Partei beenden.

10. 2 Manon (18 er Kilfer Bartsiche bis zu dem Datum, an dem die 7 Johnen sfällich ist ohnt behandt dese (iil) der Verkaufser unschliche.

10.3 Wenn (i) der Käufer Beträge bis zu dem Datum, an dem die Zahlung fällig ist, nicht bezahlt oder (ii) der Verkäufer unehrliche

betrügerische Handlungen in Bezug auf den Vertrag begeht oder in solche involviert ist, oder wenn (iii) der Käufer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag incht einhält und er (wenn der Verstoß behöben werden kann) den Verstoß innerhalb von 20 Werktagen nach Frhalt der schriftlichen Mittellung des Verkäufers, die eine Behebung fordert, nicht behöben hat, oder wenn (iv) es eine Änderung der Kontrolle des Käufers gibt oder (v) der Käufer in Konkurs gerät, insolvent wird oder eine Vereinbarung mit seinen Gläubigen ritffl doer über einen professionellen Unternehmensanierer, Insolvenzwerwalter, vorläufigen Insolvenzwerwalter, unstrukturierung während er noch solvent ist) oder infolge von Schulden ähnliche Maßnahmen ergreift oder mit der Liquidation beginnt (außer im Sinne einer echten Verschmerzung oder Umstrukturierung während er noch solvent ist) oder infolge von Schulden ähnliche Maßnahmen ergreift oder erfeidet, oder einem vergleichbaren Verfahren nach ausländischem Recht unterzogen wird, kann der Verkäufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte: betrügerische Handlungen in Bezug auf den Vertrag begeht oder in solche involviert ist, oder wenn (iii) der Käufer seine

(a) Produkte, die auf dem Transportweg sind, stoppen und alle Lieferungen aussetzen

(b) die Räumlinkleiten betreten, in denen die Produkte gelägert werden und diese Produkte vor Ort als Ausgleich für die Bezahlung in Besitz nehmen, und/oder (c) den Vertrag kündigen und Schadensersatz einfordern, auch wenn die Lieferung der Produkte ggf. in Teillieferungen erfolgt ist.

10.4 Die Artikel 2, 5, 6, 8, 11 und 13 bis 15 einschließlich dieser Bedingungen gelten auch nach Beendigung des Vertrags

11.1 Alle Mitteilungen, die im Rahmen dieses Vertrags ergehen, müssen schriftlich an die Rechtsabteilung des Verkäufers oder die Rechtsabteilung des Käufers adressiert sein, an (a) die entsprechende Adresse, die in der Verkaufsvereinbarung festgelegt ist,

Rechtsabteilung des Kauters adressiert sein, an (a) die entsprechende Adresse, die in der Verkaufsvereinbarung lett, an den eingetragenen Sitz des Unternehmens oder (b) die Adresse, die eine Partei der anderen schriftlich als ihre Adresse für Mitteilungen mitteilt.

11.2 Mitteilungen können per internationalem Prepald-Kurier verschickt werden; in diesem Fall gelten sie als am dritten Tag nach der Aufgabe als zugestellt. Oder per Telefax oder E-Mail (sofern die Mitteilungen per Fax- oder E-Mail-Benachrichtigungen anschließend per internationalem Prepaid-Kurier versendet werden); in diesem Fall gelten sie als zugestellt, wenn die Kuriersundern versendet wird.

11.3 Artikel 11 behält seine Gültigkeit auch nach Beendigung des Vertrags.

12. ABTRETUNG

echtigt, den Vertrag oder einen Teil davon ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers

abzutreten.

12.2 Der Verkäufer hat das Recht, den Vertrag abzutreten. Um jeden Zweifel auszuschließen: Dies beinhaltet das Recht des Verkäufers auf Bezahlung, die aus der Erfüllung des Vertrags durch den Verkäufer hervorgeht. Diese kann vom Verkäufer im Zusammenhang mit einer Finanzierungstransaktion in Treu und Glauben ohne die vorherige Zustimmung des Käufers an Dritte übertragen, verkauft, verpfändet oder abgetreten werden.

13 COMPLIANCE

13.1 Durch Annahme der Produkte stimmt der Käufer zu und gewährleistet, dass er (a) die Verordnung 1907/2006 des Rates vom 18. Dezember 2006, betreffend die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, wie von Zeit zu Zeit geändert, gegiant oder ersetzt, ("EU-REACH"), (b) das EU-Austritsgesetz ("EU-Withdrawal Act) von 2018, REACH usw. (Änderung usw.), EU-Austrittsbestimmung Nr. 1577 von 2020, die das System zur Regulierung chemischer Stoffe im Vereinigten Königreich festlegt ("UK REACH") und (c) alle geltenden Gesetze und Vorschriften eines Landes in Bezug auf oder mit Einfluss auf

Königreich festlegt ("UK REACH") und (c) alle geltenden Gesetze und Vorschriften eines Landes in Bezug auf oder mit Einfluss auf die Regulierung der Produkte oder die Erfüllung elieses Vertrags einhält.

13.2 Jede Partei muss zu allen Zeiten ihre jeweiligen Verpflichtungen aus allen geltenden Datenschutzvorschriften im Zusammehnang mit diesem Vertrag erfüllen.

13.3 Jede Partei erklärt, garantiert und sichert zu, dass Folgendes jetzt und in der Zukunft unterlässt: (a) Kinder beschäftigen, Gefängnisarbeit, Kontraktarbeit, Schuldknechtschaft, (b) Korperlichen Züchtigung oder andere Formen der geistigen und Korperlichen Köntigung, oder verbale, grausame oder missbräuchliche Prätikten als Disspilnarmaßhanhme anwenden, und (c) Mitarbeiter aufgrund von deren Rasse, Reilgion, Behinderung, Alter oder Geschlecht diskriminieren. In Ermangelung von nationalen oder lokalen Gesetzet wereinbaren die Parteien, "Kinf" als eine Person von weniger als fürsfehn (15) Jahren zu definieren. Wenn ein lokales Gesetz das Mindestalter auf unter 15 Jahre festsetzt, aber in Übereinstimmung mit den Ausnahmen emaß der International I abnur (zorazipitan) Gonzweiton 138 (sit. eil die inderieren Alterverzuper Alterverzuper ein Herverzuper ein Herverzuper ein der der der Bertsperzuper ein Herverzuper ein He gemäß der International Labour Organization Convention 138 ist, gilt die niedrigere Altersgrenze. 13.4 Jede Partei erklärt, garantiert und sichert zu, dass sie:

(a) im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder ihren Geschäften mit der anderen Partei keine Bestechungsgelder gibt, verspricht oder anbietet, oder Bestechungen erbittet, annimmt oder sich bereit erklärt, diese zu erhalten (dies gilt für direkte Bestechungen ober allneten, durch bestertungen durch andere Parteien, und unabhängig davon, ob ein Regierungsbeamter daran beteiligt ist oder nicht); (b) kein Regierungsbeamter und mit keinem Regierungsbeamten verbunden ist; (c) über angemessene Verfahren verfügt, um Personen, die in ihrem Namen Dienstleistungen für sie erbringen, daran zu hindern,

(c) über angemessene Verfahren verfügt, um Personen, die in ihrem Namen Dienstleistungen für sie erbringen, daran zu hindern, Bestschungen zu begehen, und (di genaue und wahrhaftige Aufzeichnungen führt, die nicht irreführend sind in Bezug auf die Zahlungen, die mit diesem Vertrag oder ihren Geschäften mit der anderen Partei zusammenhängen.

13.5 Beide Parteien stimmen zu, dass jede Partei mit mindestens dreißig (30) Tagen schriftlicher Vorankündigung das Recht hat, Inspektionen und entsprechende Prüfungen der Bücher und Aufzeichnungen, die mit diesem Vertrag zusammenhängen, in allen Raumlichkeiten der anderen Partei und allen anderen Räumlichkeiten in zusammenhang mit diesem Vertrag durchzuführen, um die Einhaltung der Artikel 13.3 und 13.4 zu gewährleisten. Ein Verstoß gegen diesen Artikel durch eine der Parteien berechtigt die nehm vertrag durchzuführen, um die Einhaltung der Artikel 13.3 und 13.4 zu gewährleisten. Ein Verstoß gegen diesen Artikel durch eine der Parteien berechtigt die nicht vertragsbrüchige Partei, diesen Vertrag sofort durch schriftliche Mitteilung zu kündigen; die Partei, die gegen diesen Artikel verstößt, muss die andere Partei in Bezug auf alle Klagen, Verfahren, Kosten, Ansprüche, Forderungen und Aufwendungen, die solchen Verletzung und Kündigung hervorgehen, entschädigen und schadlos halten

14.1 Alle Rechte oder Rechtsmittel des Verkäufers im Rahmen dieses Vertrags bestehen unbeschadet aller anderen Rechte oder 14.1 Alle Rechte oder Rechtsmittel des Verkaufers im Rahmen dieses Vertrags bestehen unbeschadet aller anderen Rechte oder Maßnahmen des Verkräufers jedich ob im Rahmen des Vertrags oder nicht. Verzichte oder Verzögerungen des Verkräufers bei der Durchsetzung oder tellweisen Durchsetzung von Bestimmungen des Vertrags werden nicht als Verzicht auf eines seiner Rechte im Rahmen des Vertrags ausgelegt. Der Verzicht des Verkäufers bezüglich einer Verletzung oder Nichterfüllung von Bestimmungen des Vertrags durch den Käufer wird nicht als Verzicht bezüglich einer späteren Verletzung oder Nichterfüllung ausgelegt, und er wirkt sich in keiner Weise auf die anderen Bedingungen des Vertrags aus. 14.2 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung des Vertrags in jeglicher Hinsicht, unter irgendeinem Gesetz in irgendeinem Land und aus irgendeinem Grund rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, berührt und beeinträchtigt dies nicht die Rechtmäßigkeit, dußligkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen (oder irgendwicher Teile davon) in dieser Rechtsordnung und auch nicht die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit dieser Bestimmung (ode irgendwelcher Teile davon) oder einer anderen Bestimmung (oder irgendwelcher Teile davon) nach dem Recht eines ande

Landes.

14.3 Der Verkäufer ist Mitglied einer Unternehmensgruppe, die sich unter gemeinsamer Kontrolle mit Venator Materials Plc
befindet oder deren Muttergeseilschaft Venator Materials PlC ist; dementsprechend kann der Verkäufer im Rahmen dieses
Vertrags selbst seine Pflichten erfüllen oder seine Rechte ausüben bzw. selbst Nachtteile auf sich nehmen oder durch ein Mitglied
seiner Unternehmensgruppe, vorausgesetzt, dass jedwede Handlung oder Unterlassung dieses anderen Mitglieds sich Handlung
oder Unterlassung des Verkäufers betrachtet wird. Sofern nicht in Artikel 14.3 festgelegt, beabsichtigen die Vertragsparteien nicht,
dass Bedingungen des Vertrags nach dem Vertragsgesetzt (Rechte von Drittparteien) von 1999 von irgendeiner Person durchgesetzt
werden können, die nicht Vertragsparteit ist. 14.6 ofern nicht im Vertrag anders geregelt, oder gesetzlich vorgeschrieben, hat der
Käufer, sofern sie nicht Gemeingut sind, dem Käufer zum Zeitpunkt der Offenlegung bekannt waren oder vom Käufer ohne Einschränkung rechtmäßig von Dritten erlangt wurden, alle vertraulichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und geheimzuhalten, die der Verkäufer dem Käufer

offenbart und die sich auf Spezifikationen oder Geschäftsgeheimnisse des Verkäufers beziehen (einschließlich und ohne Einschränkung, hinsichtlich eigener Herstellungsverfahren, Fachkenntnisse oder Geschäftsmethoden des Verkäufers) oder die vor Verkäufer als vertraulich bezeichnet werden, und er wird solche Informationen und Unterlagen nicht verwenden, kopieren oder

Verkäufer als vertraulich bezeichnet werden, und er wird solche Informationen und Unterlagen nicht verwenden, kopieren oder Dritten offenbaren.

14.5 Der Käufer muss sämtliche Gebrauchsanleitungen und Sicherheitshinweise befolgen, die der Verkäufer in Bezug auf die Produkte angibt, und der Verkäufer haftet (vorbehaltlich Artikel 8.8) gegenüber dem Käufer nicht, wenn der Käufer nicht vollständig die Bestimmungen dieser Bedingung beachtet.

14.6 Der Käufer unternimmt alle erforderlichen Schritte, die in Bezug auf Produkte dieser Art von Produkten angemessenerweise möglich oder büllch sind, um Gefahren für die Gesundheit und/oder Sicherheit zu verringern oder zu beseitigen, die bei der Lieferung, Beladung, Entladung, Verwendung oder Lagerung der Produkte entstehen können.

14.7 Die Überschriften in diesem Vertrag dienen lediglich als Orientierung und haben keine Auswirkungen auf die Auslegung dieser Bedingungen. Um jeglichen Zweifel auszuschließen, haben die in der Verkaufsvereinbarung definierten Wörter und Ausdrücke die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Bedingungen verwendet werden; und die in diesen Bedingungen definierten Wörter und Ausdrücke haben die gleiche Bedeutung, wenn sie in der Verkaufsvereinbarung verwendet werden (oder - wenn es keine Verkaufsvereinbarung gibt - in der Rechnung des Verkäufers).

Verkaufsvereinbarung gibt - in der Rechnung des Verkäufers).

14.8 Verweise im Vertrag auf Gesetze oder gesetzliche Bestimmungen werden, wenn sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, als Verweise auf dieses Gesetz oder diese gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geänderten, konsolidierten, modifizierten, enveiterten, wieder in Kraft gesetzlen oder ersetzten Fassung aufgefacht.

14.9 Um es dem Verkäufer zu ermöglichen, alle gesetzlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, und unbeschadet der Artikle E und 13, hat der Käufer den Verkäufer danüber zu informieren, ob und wann die Endverwendung eines Endprodukts des Käufers eine anderweitige sein soll als diejenige, die er dem Verkäufer danfer voher offenbart hat.

15. STREITBEILEGUNG, ANWENDBARES RECHT GERICHTSSTAND UND SPRACHE

13.3 INET DELECTIONS, ARWENDEARCS RECEIT GENERALISTANCE OF A PRACTICE.

15.1 Die Parteiten verpflichten sich, sich in angemessener Weise zu bemühnen, Probleme oder Streitfragen, die mit dem Vertrag zusammenhängen oder aus ihm entstehen ("Rechtstreitigkeiten"), einschließlich und ohne Beschränkung, hinsichlich Belangen in Bezug auf seine Existenz, Gültigkeit oder Kündigung oder die durch den Vertrag etablierten Rechtsbeziehungen, umgehend durch Verhandlungen zwischen den jeweiligen Vertretern der Parteien, die die Befugnis haben, den Streit zu schlichten, zu lösen. Vorbehaltlich Artikel 15.2, gilt, dass im Falle, dass eine Rechtsstreitigkeit durch Verhandlungen nicht innerhalb von 30 Werktager nach der Einleitung eines solchen Verfahrens gelöst werden, die Parteien die endgültige Streitbeilegung nach den Regeln von UNCITRAL durchführen müssen, deren Regeln hiermit als in den Vertrag eingefügt zu betrachten sind. Dazu muss jede Partei der anderen schriftlich die Bestellung eines Schlichters mittellen. Ferner vereinbaren die Parteien, dass das Schledsgericht aus einem einzigen Schlichter bestehen soll, der zwischen den Parteien vereinbart wird; wenn sich die Parteien nicht innerhalb von 30 Werktagen ud einen Schlichter einigen, kann jede Partei den Vorsitzenden des Chartered Institute of Arbitrators ersuchen, den Schlichter zu ernennen. Der Sitz des Schiedsgerichts ist London (Großbritannien) und die Sprache des Schiedsverfahrens ist

Schlichter zu ernennen. Der sitz uns saufragesEnglisch.

15.2 Soweit gesetzlich zulässig, kann der Verkäufer durch schriftliche Mitteilung an den Käufer gemäß Artikel 11 verlangen, dass
alle Rechtsstreitigkeiten oder eine bestimmte Rechtsstreitigkeit in den englischen Gerichten verhandelt werden/wird; für diesen
Zweck unterwirft sich jede Partei der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der englischen Gerichte und verzichtet auf die Ablehnung
der Zuständigkeit der englischen Gerichte mit der Begründung, dass sie ein unangemessener oder ungeeigneter Gerichtsbarkeit

Liefer Schrift zu schlichten.

15.3 Mitteilungen gemäß Artikel 15.2 müssen spätestens zum Zeitpunkt der Zustellung einer Antwort auf die Mitteilung der Schiedsgerichtsbarkeit ergehen.

15.4 Das Zustandekommen, das Bestehen, die Auslegung, die Erfüllung, die Rechtsgültigkeit und alle sonstigen Aspekte des Vertrags und alle außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus ihm oder im Zusammenhang mit ihm ergeben, werden nach

Verträgs und alle auser vertregenet.

15.5 Wird/werden der Vertrag, eine Rechnung, etwalge Dokumente einer Partei oder ein Teil von ihnen in englischer Sprache und einer oder mehreren weiteren Sprachen zur Verfügung gestellt, ist die englische Version maßgeblich.